

FINANZBERICHT

2020

Bistum Essen
Bischöflicher Stuhl
Versorgungs-Fonds
Domkapitel



Bistum Essen

Inhalt

04 **Vorwort**

Bistum Essen

- 06 Überblick
- 08 Das Rechnungsjahr 2020
- 10 Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat
- 12 Bilanz zum 31.12.2020
- 16 Jahresrechnung 2020
- 18 Erträge 2020
- 20 Aufwendungen 2020

Der Bischöfliche Stuhl

- 22 Überblick
- 23 Bilanz zum 31.12.2020
- 24 Jahresrechnung 2020

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.

- 25 Überblick
- 26 Bilanz zum 31.12.2020
- 28 Jahresrechnung 2020

Domkapitel

- 29 Überblick
- 29 Mitglieder
- 30 Bilanz zum 31.12.2020
- 31 Jahresrechnung 2020

32 **Perspektiven**

Impressum

Weichen für die Zukunft stellen

Seit mehr als anderthalb Jahren beeinträchtigt die Corona-Pandemie unser Leben – privat, beruflich, gesellschaftlich und weltweit. Die Auswirkungen für die katholische Kirche sind in ihrer ganzen Bandbreite noch kaum absehbar: Unser Bischof Franz-Josef Overbeck spricht davon, dass Corona „wie ein Brandbeschleuniger“ wirke – viele ohnehin schon gravierende Krisenphänomene sind noch deutlicher spürbar geworden und treiben manche problematische Entwicklung massiv voran. Vielerorts ist in den Lockdown-Zeiten das kirchliche Leben regelrecht zum Stillstand gekommen und hat die wachsende Distanzierung vieler Kirchenmitglieder weiter zunehmen lassen. Wenn über Monate hinweg keine Gottesdienste stattfinden, Gruppen sich nicht mehr treffen können, Gemeindeangebote ausfallen und Taufen, Trauungen, Erstkommunionfeiern und Firmungen verschoben werden müssen oder nur unter schwierigen Bedingungen stattfinden – dann bleibt das nicht ohne Folgen.

Wer ohnehin mit der eigenen kirchlichen Bindung harrt, geht in einer solchen Zeit vollends auf Distanz. Hinzu kommt, dass sich gerade in den zurückliegenden Monaten die innerkirchlichen Auseinandersetzungen dramatisch zugespitzt haben. Die Aufarbeitung des Missbrauchsskandals ist mit immer neuen Enthüllungen verbunden – und die Kirche in Deutschland ist nicht in der Lage, hier einen einheitlichen und konsequenten Weg zu finden, der die Betroffenen ernst nimmt und die Ursachen der geschehenen Verbrechen aufarbeitet und überwindet. Stattdessen gibt die Kirche auf Bundesebene und weit darüber hinaus ein eher zerstrittenes Bild ab. In der Konsequenz zeichnet sich schon jetzt für das laufende Jahr ein erschreckend hoher Anstieg der Kirchenaustrittszahlen ab.

Trotz aller Bemühungen im Bistum Essen, mit denen wir uns offen und ehrlich diesen schwierigen Entwicklungen stellen, kommen wir an der Einsicht nicht vorbei, dass wir mit deutlichen wirtschaftlichen Auswirkungen in den kommenden Jahren rechnen müssen. Darüber kann auch das zum Vorjahr verbesserte Jahresergebnis des Bistums Essen nicht hinwegtäuschen. Hier machen sich zum einen unsere nachhaltige Finanzplanung bemerk-

bar, zum anderen Einmaleffekte aus dem Jahr 2019. Für das Jahr 2020 müssen wir dennoch ein negatives Ergebnis ausweisen und auf unsere Rücklagen zurückgreifen.

Insbesondere die gravierenden wirtschaftlichen Folgen der Pandemie fordern ihren Tribut: Die erste Rezession nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum hat die Arbeitslosigkeit im Ruhrbistum ansteigen lassen und viele Einkommen deutlich reduziert. Weil unsere Kirchensteuereinnahmen von der Höhe der Einkommen unserer Mitglieder abhängen, hat sich damit die wichtigste Finanzquelle für die kirchliche Arbeit in unserem Bistum reduziert. Zudem haben die 5.327 Kirchenaustritte im vergangenen Jahr unsere Möglichkeiten für die kirchliche Arbeit in Gemeinden, Kitas, Schulen, Jugend- und Alteneinrichtungen oder sozialen Angeboten verkleinert.

Diese finanzielle Situation wird sich absehbar nicht verbessern. Deshalb halten wir daran fest, das gemeinsame Verantwortungsgefühl für die von unseren Kirchenmitgliedern anvertrauten Finanzen zu stärken, Kosten zu senken und maßvoll in Bereiche zu investieren, in denen wir für unsere Kirche echtes Zukunftspotenzial sehen. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist der in diesem Jahr gestartete neue Budgetprozess im Bischöflichen Generalvikariat. Dieser ermöglicht eine dezentrale, stärker von den einzelnen Bereichen verantwortete Finanzplanung sowie ein besseres Controlling. Auch der im Januar begonnene „BE:moved-Prozess“ soll helfen, durch die konsequente Nutzung digitaler Möglichkeiten und eine intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen katholischen Träger in unserem Bistum Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen, um mehr Ressourcen in die inhaltliche und praktische Arbeit lenken zu können.

Natürlich lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einschätzen, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt und welche Auswirkungen sie auf die wirtschaftliche Situation des Bistums Essen haben wird. Klar ist, dass wir vor großen Herausforderungen stehen – aber wir werden alles dafür tun, als Kirche auch in Zukunft unseren Dienst für die Menschen im Ruhrgebiet und im Märkischen Sauerland leisten zu können.

Eine äußerst schmerzhafteste Konsequenz der schwierigen wirtschaftlichen Lage unseres Bistums war in diesem Jahr die Entscheidung, das traditionsreiche Kardinal-Hengsbach-Haus in Essen-Werden zu schließen und die Bildungs- und Tagungsarbeit für Erwachsene künftig in der Mülheimer Akademie „Die Wolfsburg“ zu konzentrieren. Gleichzeitig wollen wir aber bewährte Standorte kirchlicher Arbeit nachhaltig sichern. So konnten wir den Umzug der bundesweit ersten Jugendkirche „Tabgha“ von Oberhausen in die umgebaute St.-Joseph-Kirche am zentralen Duisburger Dellplatz abschließen. Zudem haben wir in Duisburg und Essen nun mehrjährige Vereinbarungen mit den Kommunen getroffen, die eine finanzielle Unterstützung unserer weiterführenden Schulen und eine stärkere Integration in das kommunale Bildungsnetzwerk umfassen.

Es sind zweifellos herausfordernde Zeiten, in denen wir jedoch als Kirche mit unseren vielfältigen Angeboten von unseren Mitmenschen oft gefragter sind denn je. Als Bistum Essen reagieren wir auf diesen Bedarf und versuchen, das vielfältige Engagement unserer hauptberuflich und ehrenamtlich Beschäftigten bestmöglich zu unterstützen, damit diese segensreich in unserer Gesellschaft wirken können. Die finanzielle Basis für diese tatkräftige Arbeit legen Zehntausende Kirchensteuerzahlerinnen und Kirchensteuerzahler sowie die zahlreichen Menschen, die mit ihren Spenden kirchliche Projekte unterstützen. Im Namen aller, denen unsere Kirche am Herzen liegt, sage ich für diese wichtige Unterstützung von Herzen Dankeschön! Gut, dass wir Sie in diesen Zeiten an unserer Seite wissen.

Msgr. Klaus Pfeffer,
Generalvikar des Bistums Essen





Nach einem Blitzschaden hat der Turm der Essener Kirche St. Hubertus eine neue Spitze erhalten. In einem nächsten Bauabschnitt sollen – finanziell unterstützt durch 2 Mio. Euro aus Denkmalschutz-Mitteln des Bundes – Teile der Turmfassade erneuert werden.

Das Bistum Essen im Überblick

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN

	2019	2020
Katholiken zum 31.12.*	739.265	724.047
Eintritte	113	57
Austritte	7.216	5.327
Wiederaufnahmen	179	131
Taufen	4.824	2.827
Erstkommunionen	4.625	3.739
Firmungen	2.518	1.345
Trauungen	986	300
Bestattungen	8.140	8.258

*Hauptwohnsitze

ÜBERSICHT DER PFARREIEN UND GEMEINDEN

Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid

- **Christus König**, Halver
Herz Jesu
St. Jakobus
St. Thomas Morus
- **St. Laurentius**, Plettenberg
St. Johann Baptist
St. Mariä Aufnahme i. d. H.
- **St. Maria Immaculata**, Meinerzhagen
St. Christophorus
St. Josef
- **St. Matthäus**, Altena
St. Josef
St. Theresia vom Kinde Jesu
- **St. Medardus**, Lüdenscheid (Gem.: St. Joseph und Medardus)
St. Maria Königin
St. Paulus
St. Petrus und Paulus
- **St. Michael**, Werdohl
St. Mariä Heimsuchung

Stadtdekanat Duisburg

- **St. Joseph**, BOT-Batenbrock
St. Johannes Baptist
Liebfrauen
- **St. Johann**, Propstei, DU-Hamborn
Herz Jesu
St. Hildegard
- **St. Judas Thaddäus**, DU-Buchholz
St. Dionysius
St. Franziskus
St. Joseph
St. Peter und Paul
St. Stephanus
- **Liebfrauen** (Kirche St. Joseph), DU-Mitte
Christus König
St. Gabriel
St. Ludger
St. Michael
Karmelgemeinde
„Mutter vom guten Rat“
- **St. Michael**, DU-Meiderich
Christus Unser Friede
Herz Jesu
St. Laurentius
St. Maximilian und Ewaldi

Stadtdekanat Essen

- **St. Antonius**, E-Frohnhausen
St. Elisabeth
Hl. Familie
St. Mariä Empfängnis
St. Mariä Himmelfahrt
- **St. Dionysius**, E-Borbeck
St. Fronleichnam
St. Johannes Bosco
St. Maria Rosenkranz
St. Michael
St. Thomas Morus
- **St. Gertrud**, E-Mitte
St. Bonifatius
St. Ignatius
Hl. Kreuz
- **St. Lambertus**, E-Rellinghausen
St. Andreas
St. Hubertus und Raphael
St. Ludgerus und Martin

Stadtdekanat Gelsenkirchen

- **St. Laurentius**, E-Steele
St. Antonius
St. Barbara
St. Joseph
- **St. Ludgerus**, Propstei, E-Werden
Christus König
St. Kamillus
St. Markus
- **St. Nikolaus**, E-Stoppenberg
St. Elisabeth
St. Joseph
- **St. Augustinus**, Propstei, GE-Mitte
Hl. Familie
Herz Jesu
St. Josef
- **St. Hippolytus**, GE-Horst
St. Laurentius
Liebfrauen
- **St. Joseph**, GE-Schalke
St. Antonius
Hl. Dreifaltigkeit
St. Elisabeth
- **St. Urbanus**, Propstei, GE-Buer
St. Barbara
Herz Jesu
St. Josef
St. Ludgerus
St. Mariä Himmelfahrt
St. Michael

Stadtdekanat Oberhausen

- **St. Barbara**, MH-Dümpten
Christ König
St. Engelbert
St. Mariae Rosenkranz
- **St. Mariae Geburt**, MH-Mitte
St. Joseph
- **St. Mariä Himmelfahrt**, MH-Saarn
Herz Jesu
St. Michael
- **St. Clemens**, Propstei, OB-Sterkrade
St. Barbara
Herz Jesu
St. Johann
St. Josef, OB-Buschhausen
St. Josef, OB-Schmachtendorf
Liebfrauen
St. Theresia vom Kinde Jesu
- **Herz Jesu**, OB-Mitte
St. Antonius
St. Joseph
- **St. Marien**, OB-Mitte
St. Johannes Evangelist
St. Katharina
Zu Unserer Lieben Frau
- **St. Pankratius**, Propstei, OB-Osterfeld
St. Antonius
St. Franziskus
St. Marien

Stadtdekanat Mülheim

- **St. Barbara**, MH-Dümpten
Christ König
St. Engelbert
St. Mariae Rosenkranz
- **St. Mariae Geburt**, MH-Mitte
St. Joseph
- **St. Mariä Himmelfahrt**, MH-Saarn
Herz Jesu
St. Michael
- **St. Clemens**, Propstei, OB-Sterkrade
St. Barbara
Herz Jesu
St. Johann
St. Josef, OB-Buschhausen
St. Josef, OB-Schmachtendorf
Liebfrauen
St. Theresia vom Kinde Jesu
- **Herz Jesu**, OB-Mitte
St. Antonius
St. Joseph
- **St. Marien**, OB-Mitte
St. Johannes Evangelist
St. Katharina
Zu Unserer Lieben Frau
- **St. Pankratius**, Propstei, OB-Osterfeld
St. Antonius
St. Franziskus
St. Marien

Muttersprachliche Gemeinden

- Anglophone afrikanische Gemeinden in Essen und Mülheim
- Chaldäische Pfarrei in Essen
- Filipino-Gemeinde in Essen
- Frankophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Indische Gemeinde in Essen
- Italienische Gemeinden in Oberhausen, Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Schwelm, Lüdenscheid
- Koreanische Gemeinde in Essen
- Litauische Gemeinde in Mülheim
- Kroatische Gemeinden in Duisburg, Mülheim, Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Schwelm, Lüdenscheid
- Polnische Gemeinden und Gottesdienstorte in Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Lüdenscheid
- Spanischsprachige Gemeinden in Essen, Gelsenkirchen, Bochum
- Syrisch-aramäisch-katholische Gemeinde in Essen
- Tamilische Gemeinden in Essen und Oberhausen
- Ungarische Gemeinde in Essen
- Vietnamesische Gemeinde in Mülheim

Stadtdekanat Bochum und Wattenscheid

- **St. Franziskus**, BO-Weitmar
St. Engelbert
St. Johannes
Liebfrauen
St. Paulus
- **St. Gertrud von Brabant**, Propstei, BO-Wattenscheid
Herz Mariä
St. Johannes
St. Joseph
St. Maria Magdalena
St. Marien
- **Liebfrauen**, BO-Altenbochum/Laer
St. Bonifatius
St. Elisabeth
Hl. Geist
Herz Jesu
St. Marien
- **B.M.V. Matris Dolorosae**, BO-Stiepel
- **St. Peter und Paul**, Propstei, BO-Mitte
St. Franziskus
Herz Jesu
St. Meinolphus-Mauritius
Seliger Nikolaus Groß
St. Nikolaus von Flüe

Stadtdekanat Gladbeck

- **St. Lambertus**, Propstei, GLA-Mitte
Herz Jesu
St. Johannes
St. Josef
Hl. Kreuz
St. Marien
- **St. Marien**, Propstei, Schwelm
St. Engelbert
Herz Jesu
- **St. Peter und Paul**, Hattingen
St. Joseph
St. Mauritius
- **St. Peter und Paul**, Witten-Herbede
St. Augustinus und Monika
St. Januarius
St. Josef

Kreisdekanat Hattingen-Schwelm

- **St. Lambertus**, Propstei, GLA-Mitte
Herz Jesu
St. Johannes
St. Josef
Hl. Kreuz
St. Marien
- **St. Marien**, Propstei, Schwelm
St. Engelbert
Herz Jesu
- **St. Peter und Paul**, Hattingen
St. Joseph
St. Mauritius
- **St. Peter und Paul**, Witten-Herbede
St. Augustinus und Monika
St. Januarius
St. Josef

EINRICHTUNGEN UND PROJEKTE (AUSWAHL)

Katholische Kindertagesstätten	296	Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	24
betreute Kinder	rund 19.000	Jugendbeauftragte in den Pfarreien	58
Bischöfliche Schulen	7	Medienforum	1
Schülerinnen und Schüler	4.853	katholische öffentliche Büchereien (KÖB)	123
Katholische Krankenhausstandorte	26	ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den KÖB	900
Katholische Alten- und Pflegeheime	66	Klöster und Ordenshäuser	70
Standorte der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung	8	davon Frauenkonvente	45
Veranstaltungen	3.500	davon Männerkonvente	25
Unterrichtseinheiten	knapp 51.600	Projekte der Citypastoral	12
Bildungs- und Tagungshäuser	3	Diözesan-Caritasverband	1
Jugendkirchen/Jugendpastorale	8	Orts- und Kreis-Caritasverbände	10
Handlungsorte	8	Fachverbände im Diözesancaritasverband	12
davon in Trägerschaft des Bistums	3		
davon in Trägerschaft von Pfarreien	5		
Jugendberufshilfe-Einrichtungen	4		

Das Rechnungsjahr 2020

Der vorliegende Bericht informiert über die maßgeblichen finanziellen Entwicklungen der zentralen Körperschaften der Diözese Essen im Jahr 2020. Damit legen wir Rechenschaft über den Einsatz der Finanzmittel ab, die der Kirche anvertraut wurden. Wie in den vergangenen Jahren gründet die Berichterstattung für die vier wesentlichen diözesanen Rechtsträger – Bistum, Bischöflicher Stuhl, Versorgungs-Fonds und Domkapitel – auf uneingeschränkten Bestätigungsvermerken einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den allgemein anerkannten Regeln und Standards des Handelsgesetzbuchs (HGB). Im Mittelpunkt des Berichts steht das Bistum Essen als finanziell bedeutsamster Rechtsträger.

Für 2020 musste das Bistum Essen zum zweiten Mal in Folge einen Verlust ausweisen. Gemäß Jahresrechnung (s.S. 16) schließt das Berichtsjahr mit einem Fehlbetrag von rund –3,4 Mio. Euro. Zugleich konnte eine weitere Abwärtsbewegung abgewendet werden: Das Jahresergebnis liegt um 14,4 Mio. Euro über dem Vorjahresbetrag (–17,8 Mio. Euro). Das ist nicht zuletzt ein Effekt der Strategie, die wir seit einigen Jahren verfolgen: unsere Aufwendungen konsequent überprüfen und den Schwerpunkt auf zukunftsorientiertes Handeln legen. Hier wird in nächster Zukunft eine besondere Herausforderung darin bestehen, die erheblichen Belastungen infolge der Corona-Krise zu bewältigen.

Zu den grundlegenden Zahlen:

Für die Diözese Essen bleibt die Kirchensteuer die finanzielle Basis kirchlichen Handelns. Weiteres rentierliches Vermögen ist kaum vorhanden. Die Kirchensteuer wird als individueller Beitrag der Kirchenmitglieder auf Grundlage der Einkommensteuer erhoben. Insofern hängt sie in Summe zum einen stark von der Mitgliederentwicklung, zum anderen von gesamtwirtschaftlichen Faktoren wie Beschäftigungssituation und Lohnentwicklung ab.

Nach zehn Jahren ungebrochenen Wachstums ist die Wirtschaft im Corona-Krisenjahr in eine Rezession geraten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank im Berichtsjahr 2020 um 5%, nachdem die Steigerungsrate bereits 2019 mit +0,9% deutlich unter dem Zehn-Jahres-Durchschnitt lag (+1,3%).

Die negative Entwicklung spiegelt sich in der Situation am Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen stieg von 6,5% auf 7,9%, im von Strukturproblemen besonders belasteten Ruhrgebiet von 8,8% auf 10,2% (jeweils zum 30. Juni).

Verstärkend wirkte der fortgesetzte Rückgang der Kirchenmitgliederzahl im Ruhrbistum: Mit insgesamt 724.047 lag sie zum 31. Dezember 2020 erneut um rund 2,1% niedriger als im Vorjahr (739.265). Neben Sterbefällen und Umzügen sowie der pandemiebedingt stark rückläufigen Zahl der Taufen ist diese erhebliche Abnahme zu einem Großteil auf Kirchengaustritte zurückzuführen. Deren Gesamtzahl von 5.327 ist zwar gegenüber dem Vorjahr (7.216) um rund 26% zurückgegangen; eine Trendwende lässt sich daraus aber schon wegen der Corona-Krise keinesfalls ableiten.

Die äußerst positiv erscheinende Ertragslage des Bistums Essen in 2019 ergab sich vor allem aus einem einmaligen Sondereffekt bei der Kirchensteuerrechnung zwischen den Bistümern (Clearing; s.S. 18). Ließ man ihn unberücksichtigt, konnte das Kirchensteueraufkommen mit Blick auf die laufende Geldentwertung jedoch allenfalls als stagnierend gelten. Diese Einschätzung hat sich im Berichtsjahr bestätigt: Die Erträge aus Kirchensteuer gingen um rund 11 Mio. Euro zurück. Neben der Mitgliederentwicklung stehen die starken Einbußen in engem Zusammenhang mit Gehaltsrückgängen, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit infolge der Corona-Schutzmaßnahmen.

Das Bistum Essen hat den ersten Finanzbericht in der vorliegenden Form für das Rechnungsjahr 2011 herausgegeben – ein frühzeitiger Schritt hin zu mehr Transparenz, dessen Bedeutung der Limburger Finanzskandal in besonderer Weise sichtbar machte. Seit dem Berichtsjahr 2019 erstellen nun alle deutschen Bistümer die Jahresabschlüsse der wichtigsten diözesanen Rechtsträger nach

den Normen des HGB und machen diese publik. Entsprechend veröffentlichen wir neben diesem kompakten Finanzbericht seitdem auch die ausführlichen Jahresabschlüsse der verschiedenen Rechtsträger sowie den Lagebericht für das Bistum Essen. Alle Berichte sind online auf finanzen.bistum-essen.de abrufbar.

ARBEITSLOSENQUOTEN zum 30.6.

in %	2019	2020	2021
Bund	4,9	6,2	5,7
Land NRW	6,5	7,9	7,4
Ruhrgebiet	8,8	10,2	9,8

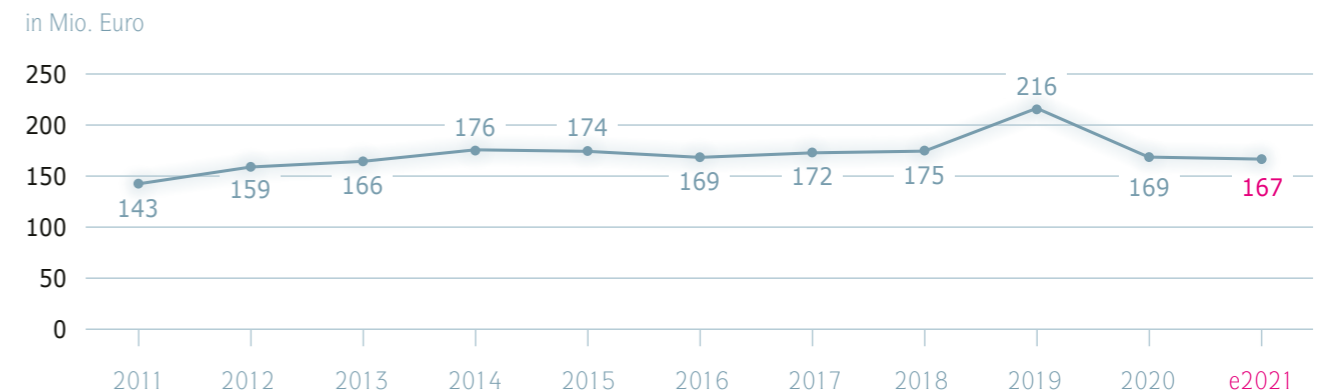
BESCHÄFTIGUNGSQUOTEN* zum 30.06.

in %	2018	2019	2020
Bund	59,9	60,9	60,9
Land NRW	57,1	58,1	58,3

*Der Indikator gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb der Bevölkerungsgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen an. Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige sind dabei nicht berücksichtigt.

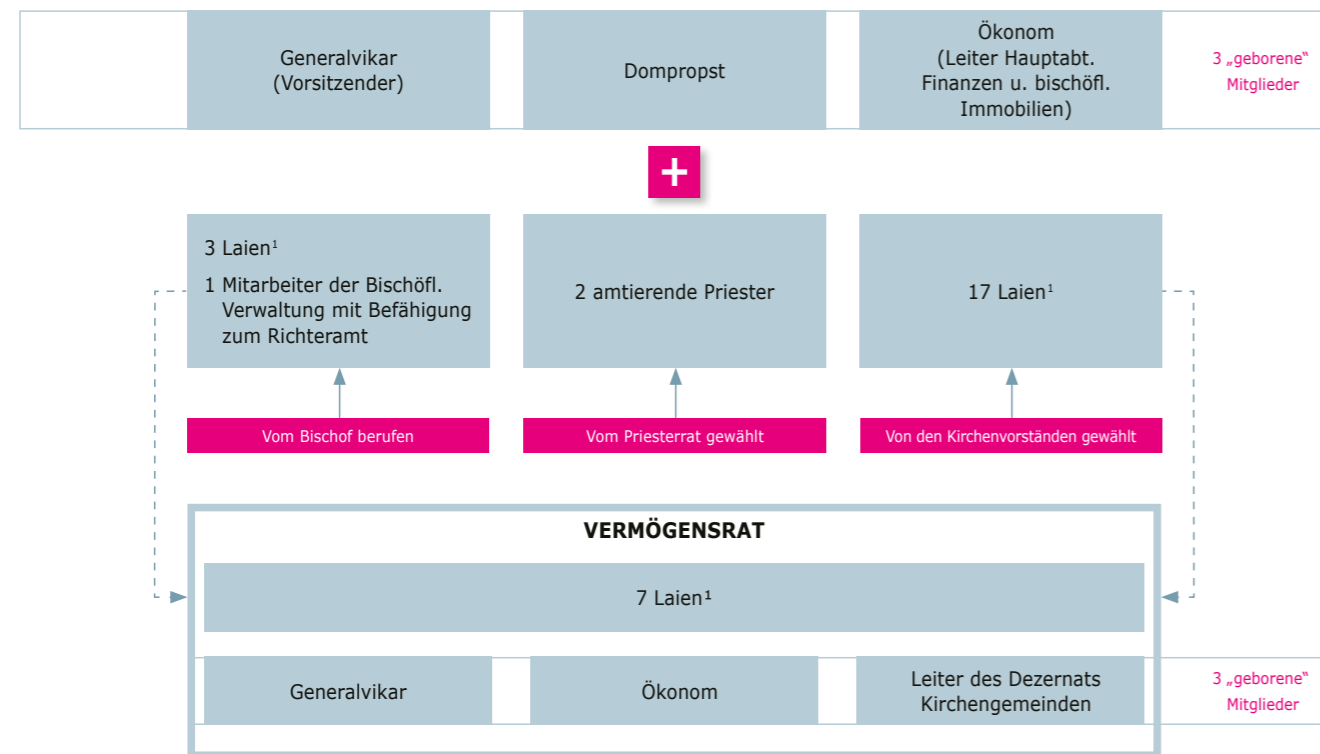
KIRCHENSTEUERAUFKOMMEN

Das folgende Diagramm gibt das Netto-Kirchensteueraufkommen seit dem Jahr 2011 wieder.



Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

ZUSAMMENSETZUNG



¹ stehen nicht im Dienst des Bistums

Mit dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat und dem personell daraus hervorgehenden neuen Vermögensrat hat das Bistum Essen Anfang 2018 seine Finanz- und Vermögensverwaltung neu geordnet und deutlich mehr Verantwortung in die Hände gewählter, ehrenamtlich tätiger Kirchenmitglieder gelegt. Zugleich erhöht die neue Regelung die Transparenz, insbesondere bei der Veräußerung von Immobilien.

Wie das Vorgängergremium hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat insgesamt 26 Mitglieder, deren Amtszeit fünf Jahre beträgt.

Schon in der Vergangenheit fällte der Kirchensteuerrat die wesentlichen finanz- und vermögensrelevanten Beschlüsse zu Bistum, Bischöflichem Stuhl und Domkapitel. Größtenteils mit demokratisch gewählten Laien besetzt, legte er den jährlichen Haushalt fest und stellte damit die Weichen für die Finanz- und Vermögensverwaltung. Dieses Gremium wurde 2018 zum „Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat“ umfirmiert. Stimmberechtigt sind die 17 gewählten und drei berufenen Laien sowie die beiden gewählten Priester.

Daneben bildet eine Gruppe von sieben Laien aus dem Mitgliederkreis den neuen Vermögensrat: Diesem obliegen nun auch bedeutsame Einzelfallentscheidungen der Vermögensverwaltung einschließlich der Kirchengemeinden, die zuvor ausschließlich in der Verantwortung hauptamtlicher Fachleute des Bistums lagen. Konkret betrifft dies vor allem Immobiliengeschäfte mit einem Volumen von mehr als 250.000 Euro sowie alle Veräußerungen von Kirchgebäuden oder anderen für die Seelsorge genutzten Immobilien.

An den Beratungen des Vermögensrates nehmen der Generalvikar und mindestens zwei hauptamtliche Mitarbeiter des Generalvikariats teil. Sie haben aber – wie im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat – kein Stimmrecht. Das Know-how der Bistumsverwaltung steht dem Gremium in vollem Umfang zur Verfügung; die Entscheidungen treffen aber allein die gewählten Mitglieder.

Im Jahr 2019 wurde neu gewählt. Mit der konstituierenden Klausurtagung am 31. Januar und 1. Februar 2020 begann die Amtszeit der aktuellen Mitglieder, die am 31. Dezember 2024 endet.



Die Mitglieder des 11. Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates

Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2020

AKTIVA

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,5	0,3
II. Sachanlagen	83,6	83,1
III. Finanzanlagen	176,3	94,9
	260,4	178,3
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,4	0,3
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände	23,3	20,8
III. Kasse und Guthaben bei Banken	88,1	169,5
	111,7	190,6
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,4	4,2
SUMME AKTIVA	376,5	373,2
Treuhandvermögen	3,0	3,1

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

RESSOURCEN DES BISTUMS

Zum 31. Dezember 2020 hat sich das Bilanzvolumen des Bistums Essen bei separatem Ausweis der Treuhandmittel um 0,9% auf 376,5 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 373,2 Mio. Euro).

Die Aktiva repräsentieren die materiellen Ressourcen des Bistums. Zu den Sachanlagen zählen insbesondere die bischöflichen Schulen, die Jugend- und Bildungshäuser und andere Einrichtungen als Orte der Glaubenskommunikation in den vielseitigen Tätigkeitsbereichen der Kirche. Hier ist der Bilanzansatz mit rund 83,6 Mio. Euro wertmäßig nahezu unverändert geblieben und verteilt sich neben Betriebs- und Geschäftsausstattung vor allem auf Gebäude und Grundstücke. Der Bestand wurde also nicht nur laufend instand gehalten, sondern auch die Abschreibung (ca. 3 Mio. Euro) kompensiert.

Die Finanzanlagen wie die Liquiditätsreserven sind kein Selbstzweck. Insbesondere mit Blick auf negative äußere wirtschaftliche Einflüsse sollen sie sicherstellen, dass pastorale Aufgaben selbst in finanziell schwierigen Phasen für eine gewisse Zeit unverändert erfüllt werden können. Zugleich fördern sie tragfähige Ideen im Rahmen des Zukunftsbildes. Im Rechnungsjahr 2020 stiegen sie um rund 81,4 Mio. Euro an. Hintergrund sind planmäßige Vermögensumschichtungen in langfristige Festgeldanlagen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens. Die liquiden Mittel verringerten sich spiegelbildlich. Damit erhöhte sich der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme auf 69% (Vorjahr: 48%).

Das Treuhandvermögen ergibt sich aus Spenden und Vermächtnissen von Treugebern. Daraus erzielte Erträge unterliegen einer dauerhaften Zweckbestimmung und dienen häufig der Unterstützung sozialer Ziele und Projekte wie z. B. der Alten- und Flüchtlingshilfe. Der Klarheit halber erscheint diese Position unterhalb der Bistumsbilanz.

Am Essener Schulzentrum am Stoppenberg hat das Bistum die große Dreifeld-Sporthalle saniert und neue Leichtathletik-Anlagen eingerichtet, die nun auch die Austragung von Bundesjugendspielen ermöglichen.

PASSIVA

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	187,9	191,3
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,5	0,6
C. Rückstellungen	72,7	66,2
D. Verbindlichkeiten	111,3	111,1
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,1	4,1
SUMME PASSIVA	376,5	373,2
Treuhandverbindlichkeiten	3,0	3,1

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.



LEISTUNGSFÄHIGKEIT SICHERN

Die wesentlichen Pensionsverpflichtungen sind in den Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. ausgegliedert. Daher repräsentiert das Eigenkapital des Bistums Essen den wertmäßig größten Anteil der Passivseite der Bilanz. Aufgrund des Jahresfehlbetrags von – 3,4 Mio. Euro verringert sich das Eigenkapital auf rund 188 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalbasis beinhaltet verschiedene Rücklagen. So soll z. B. die Zinsentwicklungsrücklage von 5 Mio. Euro für den Versorgungs-Fonds wirtschaftliche Belastungen ausgleichen, die aus der Differenz zwischen dem vorgeschriebenen HGB-Zinssatz und einer angenommenen erzielbaren Marktrendite von 2% entstehen. Die Abnahme dieser Position um 13 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist auf die Annäherung des HGB-Zinses an die Renditeerwartung zurückzuführen. Dagegen wurde die Rücklage für die Verpflichtungslücke bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK), bezogen auf die Beschäftigten des Bistums Essen, auf rund 86 Mio. Euro erhöht – entsprechend dem gestiegenen Finanzbedarf.

Die 2019 gebildete Rücklage für Mitarbeitende der Kirchengemeinden, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) versichert sind, beträgt im Berichtsjahr 17 Mio. Euro. Damit wird eine Finanzierungslücke abgebildet, die sich vor allem aus der Diskrepanz zwischen der tarifrechtlich vorgeschriebenen festen Leistungszusage und dem Niedrigzinsumfeld ergibt. Zusätzlich zu den laufenden Zuweisungen besteht ferner eine Rücklage von noch rund 8 Mio. Euro für die Kirchengemeinden, um die geplanten umfangreichen Umstrukturierungen zu unterstützen. Das verbleibende Eigenkapital dient als Risikopuffer, um die Handlungsfähigkeit des Bistums in den laufenden Entwicklungsprozessen und bei zeitweise negativen Jahresergebnissen zu gewährleisten.

Die Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten vorgesehen, bei denen Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen. Dazu zählen z. B. die Zuwendungen an Pfarrgemeinden für zugesagte Bauerhaltungsmaßnahmen oder zukünftige Zahlungen im Rahmen des Kirchensteuerausgleichs zwischen den Bistümern (Clearing).

Besonders bemerkbar macht sich hier im Berichtsjahr u. a. die Rückstellung in Höhe von 6,5 Mio. Euro für Zahlungen zur Anerkennung des Leids Dritter, verursacht durch Bedienstete der katholischen Kirche. Hintergrund ist ein Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom September 2020: Danach müssen die finanziellen Auswirkungen des Verfahrens zur Anerkennung des Leids von Missbrauchsoptionen ab Beginn des Jahres 2020 im Jahresabschluss berücksichtigt werden. Entsprechende Zahlungen sind an Urteilen staatlicher Gerichte zu Schmerzensgeldern in vergleichbaren Fällen ausgerichtet und bewegen sich zwischen 1.000 Euro und 50.000 Euro. Da die Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkt ungewiss sind, hat das Bistum die genannte Rückstellung gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit 100,6 Mio. Euro nahezu identisch geblieben. Im Wesentlichen spiegeln sie die 2019 erstmals passivierten Zuschusszusagen des Bistums gegenüber dem Caritasverband für das Bistum Essen e. V. und dem KiTa Zweckverband im Bistum Essen wider. Anstelle einer zuvor jährlichen Zuschusszusage hatte das Bistum gegenüber den beiden Trägern 2019 erstmals eine Zusage ausgesprochen, die jeweils die kommenden drei Jahre umfasst und nun jährlich aktualisiert wird. So haben Caritas und KiTa Zweckverband eine deutlich verlässlichere Planungsgrundlage.



Nach 20 Jahren in Oberhausen ist die Jugendkirche Tabgha an den deutlich zentraler gelegenen Duisburger Dellplatz umgezogen. Hierfür wurde die dortige Kirche St. Joseph jugendgerecht umgebaut: Statt Kirchenbänken gibt es Stühle, für die Gottesdienste und andere Veranstaltungen nutzt Tabgha digitale Licht-, Musik- und Videotechnik – und unter der Orgelbühne lädt ein Kirchencafé zu Besuch und Begegnung ein.

Jahresrechnung 2020

NEGATIVTREND SETZT SICH FORT

Gegenüber dem Vorjahr konnte beim Jahresergebnis eine Steigerung von rund 14,4 Mio. Euro erreicht werden. Dennoch bleibt es auch im Rechnungsjahr 2020 bei einem Fehlbetrag. Dass dieser mit –3,4 Mio. Euro trotz sinkender Kirchensteuereinnahmen und zusätzlicher Belastungen vergleichsweise niedrig ausfällt, lässt sich durch Einmaleffekte in 2019 erklären. Zu nennen sind hier vor allem die langfristigen Zuschusszusagen gegenüber dem Caritasverband des Bistums Essen e. V. sowie dem KiTa Zweckverband im Bistum Essen.

Die Ertragslage des Bistums Essen hat sich im Berichtsjahr 2020 deutlich verschlechtert. Die Differenz von –46,6 Mio. Euro in der Summe der Erträge ergibt sich zum einen daraus, dass 2019 aufgrund neuer Erkenntnisse Rückstellungen für künftig zu erwartende überdiözesane Clearingverpflichtungen aufgelöst werden konnten (35,7 Mio. Euro). Hinzu kommen der Rückgang bei den Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 11 Mio. Euro sowie ein leichter Anstieg der Aufwendungen aus Kirchensteuer um 0,8 Mio. Euro auf 25,9 Mio. Euro. Daraus resultiert insgesamt eine Netto-Kirchensteuer von 169 Mio. Euro, die auch das Niveau von 2018 (175 Mio. Euro) deutlich unterschreitet.

Als eine der größten Aufwandspositionen steigt der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr merklich an: um 12,6 Mio. Euro auf insgesamt rund 106,8 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Geistlichen zurückzuführen; weitere Einflussfaktoren waren (coronabedingte) Einmalzahlungen und Gehaltstarifsteigerungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Berichtsjahr um rund 11,7 Mio. Euro auf rund 34,5 Mio. Euro angestiegen. Eine zentrale Rolle spielten hier ein um 5 Mio. Euro höherer Sanierungsaufwand für Bistumsimmobilien; hinzu kam die neue Rückstellung für Zahlungen zur Anerkennung des Leids von Missbrauchsoffern (6,5 Mio. Euro).

Die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ aus laufender Verwaltung weisen in erster Linie Aufwendungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber anderen, rechtlich selbstständigen kirchlichen Organisationen aus. Die deutliche Senkung gegenüber 2019 ergibt sich in erster Linie aus dem Einmaleffekt der Verbindlichkeiten von rund 100,6 Mio. Euro für die seinerzeit erstmals für drei Jahre gebündelten Zuschusszusagen für den Caritasverband und den KiTa Zweckverband.

Der Rückgang des Finanzergebnisses auf eine Unterdeckung von –5,3 Mio. Euro (Vorjahr: rund 0,6 Mio. Euro) beruht auf dem erheblichen Anstieg der Finanzaufwendungen, den die Erträge nicht annähernd kompensieren können. Dabei kommt vor allem die Ausfinanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie des zugehörigen Deckungsvermögens zum Tragen.

in Tsd. Euro

	2020	2019
Erträge		
1. Erträge aus Kirchensteuer	194.918	240.787
2. Erträge aus laufender Verwaltung	63.026	63.701
	257.945	304.487
Aufwendungen		
3. Aufwendungen aus Kirchensteuer	- 25.907	- 25.148
4. Aufwendungen aus laufender Verwaltung		
4.1 Personalaufwand	- 106.754	- 94.139
4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 34.522	- 22.791
4.3 Abschreibungen	- 2.964	- 2.481
4.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 85.869	- 178.318
	- 230.109	- 297.729
	- 256.016	- 322.877
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen	1.928	- 18.390
Finanzergebnis		
Finanzerträge	1.779	2.056
Finanzaufwendungen (davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen – 17.207)	- 7.093	- 1.463
	- 5.315	592
ORDENTLICHES ERGEBNIS/JAHRESERGEBNIS	- 3.387	- 17.797

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Erträge 2020

SINKENDE NETTO-KIRCHENSTEUER

Das Bistum Essen ist finanziell abhängig von der Kirchensteuer, die 2020 mit brutto 195 Mio. Euro rund drei Viertel der Gesamtsumme aller Erträge ausmachte. Nach Berücksichtigung der Clearingabrechnung und der Hebegebühren der Finanzverwaltung (3% der Kirchensteuer) verblieben 169 Mio. Euro Netto-Kirchensteuer. Der Rückgang um rund 47 Mio. Euro gegenüber 2019 war neben den sinkenden Kirchensteuereinnahmen (-11 Mio. Euro im Berichtsjahr) vor allem dem Sondereffekt aus der Auflösung von Clearingrückstellungen im Jahr 2019 geschuldet.

Im Clearingverfahren führt das Bistum, in dem die zentrale Lohnabrechnung des Betriebes eines Kirchenmitglieds erfolgt, die Kirchensteuer dessen Wohnsitzbistum zu. Da alle nötigen statistischen Daten bundesweit ermittelt werden, lässt sich das Clearing für ein Steuerjahr erst vier Jahre später final abrechnen. Insbesondere relative Verschiebungen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen oder die Verlagerung von Lohnabrechnungsstellen können erhebliche Rückzahlungen zunächst vereinnahmter Kirchensteuern an andere Bistümer verursachen. Reichen die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht aus, ist die Mehrbelastung im laufenden Wirtschaftsjahr zu bewältigen. Für den umgekehrten Fall der Überdotierung ergeben sich entsprechende Entlastungen.

Das Ruhrgebiet als Kernzone des Bistums Essen weist aufgrund des anhaltenden Strukturwandels gegenüber anderen Regionen wirtschaftlich weiterhin systematische Nachteile auf. Dies schlägt sich auch in den Kirchensteuereinnahmen nieder. Im Vergleich mit den anderen 26 bundesdeutschen (Erz-) Diözesen belegt das Bistum Essen mit seinem Netto-Kirchensteueraufkommen pro Kirchenmitglied im Berichtsjahr erneut einen der letzten Plätze.

WEITERE ERTRÄGE

Zusätzlich zu den Kirchensteuereinnahmen erzielt das Bistum Erträge aus laufender Verwaltung: verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte, Zuwendungen und Kostenerstattungen, Spenden und Kollekten sowie sonstige Erträge.

Die verwaltungswirtschaftlichen Erträge, Gebühren und Entgelte umfassen insbesondere Kurs- und Teilnehmergebühren, Beherbergungs- und Beköstigungserträge der Bildungshäuser sowie Miet- und Pachteinnahmen des Bistums. Mit rund 3,5 Mio. Euro ist hier gegenüber 2019 ein Rückgang um rund 2,1 Mio. Euro (37,5%) zu verzeichnen. Ursächlich sind dabei in erster Linie die sinkenden Umsätze der Tagungs- und Fortbildungseinrichtungen aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen.

Wichtigste Position nach den Kirchensteuereinnahmen sind die Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen. Ihr Anstieg um 0,9 Mio. Euro gegenüber 2019 geht auf Fördermittel für die Bistumsschulen zurück (Digitalpakt, Sanierung/Modernisierung). Hauptbestandteil der Gesamtposition ist im Berichtsjahr mit 41,0 Mio. Euro die anteilige Länderfinanzierung nach dem Schulgesetz NRW für die bistumseigenen Schulen (Vorjahr: 40,0 Mio. Euro). Grundsätzlich übernimmt das Land 94% und der Träger 6% der abrechnungsfähigen Kosten. Tatsächlich jedoch liegt der Eigenanteil deutlich höher. So betrug der Gesamtaufwand für die Schulen im Berichtsjahr 53,5 Mio. Euro. Abzüglich der Erträge in Höhe von 41,0 Mio. Euro verbleibt ein Beitrag des Bistums von netto rund 12,5 Mio. Euro bzw. 23,6% – noch einmal deutlich mehr als im Vorjahr (12,5%). Das Bistum investiert also stets stärker in die Schulen, als der Gesetzgeber verlangt.

Unter „Sonstige Erträge“ werden hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattungen durch Mitarbeiter, Erträge aus der Zuschreibung zum Anlagevermögen sowie periodenfremde Erträge geführt. Gegenüber 2019 ist diese Position im Berichtsjahr nahezu unverändert.

Trotz des Niedrigzinsumfeldes, einer unter Risikogesichtspunkten konservativen Anlagepolitik sowie verhältnismäßig geringer verfügbarer Finanzanlagemittel lagen die Finanzerträge im Berichtsjahr bei 1,8 Mio. Euro. Damit steuern sie erneut knapp 0,7% der Gesamterträge des Bistums bei.

ERTRÄGE IM RECHNUNGSJAHR	2020		2019	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
1. Erträge aus Kirchensteuer	194,9	75,1	240,8	78,5
2. Erträge aus laufender Verwaltung	63,0	24,2	63,7	20,8
2.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge und Entgelte	3,5	1,3	5,6	1,8
2.2 Zuwendungen/Kostenerstattungen	48,3	18,6	47,4	15,5
2.3 Spenden und Kollekten	0,3	0,1	0,3	0,1
2.4 Sonstige Erträge	10,9	4,2	10,4	3,4
3. Finanzerträge	1,8	0,7	2,1	0,7
GESAMT	259,7	100,0	306,5	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

ERTRÄGE IM RECHNUNGSJAHR, GEGLIEDERT NACH BEREICHEN	2020		2019	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Kirchensteuereinnahmen	194,9	75,1	240,8	78,5
Schule	41,0	15,8	40,0	13,0
Versorgung	7,6	2,9	4,2	1,4
Bischöfl. Verwaltung/Einrichtungen	7,3	2,8	8,2	2,7
Jugend	1,7	0,6	2,1	0,7
Bildung	1,4	0,5	2,1	0,7
Kategorialseelsorge	1,2	0,4	1,3	0,4
Gemeindliche Seelsorge	1,2	0,5	3,8	1,2
Überdiözesane Verpflichtungen	1,0	0,4	0,8	0,3
Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	0,5	0,2	1,0	0,3
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	0,1	0,1	0,1	0,1
Verwaltungserträge	257,9	99,3	304,5	99,3
Finanzerträge	1,8	0,7	2,1	0,7
GESAMT	259,7	100,0	306,5	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Aufwendungen 2020

FÜR DIE MENSCHEN

Aus den Kirchensteuereinnahmen finanziert das Bistum Essen seine breit gefächerten Aufgaben in Seelsorge, Caritas, Bildung sowie Kinder- und Jugendarbeit für die rund 724.000 Katholikinnen und Katholiken an Rhein, Ruhr und Lenne. Dabei steht ein verantwortungsvoller, nachhaltiger Umgang mit den begrenzten finanziellen Ressourcen im Fokus.

2019 waren die Größenordnungen der Aufwendungen besonders durch die Passivierung einer Verbindlichkeit bestimmt, die bindende Zuschusszusagen für künftige Berichtsjahre gegenüber dem Caritasverband für das Bistum Essen e. V. und dem KiTa Zweckverband im Bistum Essen von insgesamt rund 100 Mio. Euro abbildet. Dass es sich dabei um einen einmaligen Sondereffekt handelte, gilt es bei Vergleichen mit den Werten im Berichtsjahr 2020 zu berücksichtigen.

Wie bereits im vergangenen Jahr floss der größte Teil der Gesamtaufwendungen in die pfarrliche Ebene. Dazu zählen die gemeindliche Seelsorge vor Ort, aber auch die Finanzierung der Kindertagesstätten, die Versorgung, Aus- und Fortbildung der Geistlichen und Laienbediensteten in den einzelnen Gemeinden sowie die Unterhaltung der pastoralen Gebäude. Lässt man den einmaligen Sondereffekt in 2019 unberücksichtigt, ist der Aufwand für Kindertagesstätten gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Deutlich angestiegen sind dagegen die Aufwendungen für die pfarrliche Ebene insgesamt (+ 14,6 Mio. Euro). Wichtigster Faktor ist hier eine erhebliche Zunahme bei der Versorgung (+ 10,7 Mio. Euro); verursacht wurde sie u. a. durch Pensionsleistungen, die aufgrund von Abweichungen gegenüber der allgemeinen Sterbetafel in diesem Jahr deutlich höher ausfielen als erwartet.

Die Handlungsfelder Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugend- und Bildungsarbeit sind primär auf wertebasierte Bildung und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Das betrifft u. a. mehr als 260 katholische Einrichtungen aus dem KiTa Zweckverband sowie sieben eigene bischöfliche Schulen. Darüber hinaus finanziert das Bistum den laufenden Betrieb der beiden in der Diözese beheimateten Ordensschulen. Für den gesamten Bereich wurden im Berichtsjahr rund 86 Mio. Euro aufgewendet. Die Zunahme gegenüber 2019 ergibt sich im Wesentlichen aus dem Mehraufwand für die Schulen (+ 7,5 Mio. Euro), der wiederum in erster

Linie einem erheblichen Bausanierungsaufwand geschuldet ist (u. a. das Schwimmbad am St. Hildegardis Gymnasium in Duisburg sowie die Turnhalle und die Außensportanlagen des Essener Schulzentrums am Stoppenberg).

Der Mehraufwand bei der bischöflichen Verwaltung ist zum einen auf die neue Rückstellung für die Anerkennung des Leids von Missbrauchsopfern in Höhe von 6,5 Mio. Euro zurückzuführen. Hinzu kommt eine Rückstellung für die Härtefallunterstützung von Kirchengemeinden bei der Unterhaltung ihrer Gebäude, da noch nicht alle Gemeinden für diesen Zweck ausreichende Rücklagen in ihren Haushalten bilden konnten.

Unter Vernachlässigung des Sondereffekts stellt sich auch der Aufwand für caritative Aufgaben im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch dar. Der Betrag ergibt sich weitgehend aus den jährlichen Zuweisungen an den Diözesan-Caritasverband für das Bistum Essen und unterstützt dessen vielfältige Arbeit – von der unmittelbaren Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen bis zur übergeordneten politischen Sozialarbeit.

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern werden neben den Hebegebühren der Finanzämter (5,8 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die Aufwendungen im Bereich der bundesweiten Kirchensteuerverrechnung bestimmt. So muss das Bistum Essen zunächst vereinnahmte Kirchensteuer regelmäßig wieder an andere (Erz-) Diözesen abführen – für Kirchensteuerzahlende, die im Bistum Essen arbeiten, aber nicht wohnen. Insgesamt betrug der Clearingaufwand im Berichtsjahr 20,1 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für überdiözesane Verpflichtungen liegen minimal über dem Niveau des Vorjahres (+ 0,2 Mio. Euro). Sie dienen der anteiligen Finanzierung des Verbandshaushalts, an dem alle Diözesen in Deutschland beteiligt sind, sowie des Haushalts der (Erz-) Diözesen in Nordrhein-Westfalen. Diese Gelder kommen wiederum vielfältigen überdiözesanen Vorhaben und Aufgaben zugute. Weitere rund 6,1 Mio. Euro flossen in die Kategorialseelsorge: die Seelsorge in besonderen Bereichen wie Krankenhaus, Schule, Gefängnis oder in Notfallsituationen.

MITARBEITENDE DES RUHRBISTUMS

Mit mehr als 500 Stellen ist die größte Gruppe der Mitarbeitenden des Ruhrbistums in der Seelsorge beschäftigt. Dazu gehören die Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindefeferentinnen und -referenten. Sie sind hauptsächlich in den Gemeinden und Pfarreien tätig, aber auch in der Kategorialseelsorge.

Zum Jahresende 2020 unterhielt das Bistum an den bischöflichen Schulen 435 Stellen, zum großen Teil von

Lehrerinnen und Lehrern, aber auch von Sekretariatskräften und Hausmeistern besetzt. Darüber hinaus waren Seelsorger direkt an den Schulen sowie Mitarbeitende im Generalvikariat in der Schulverwaltung tätig.

330 Stellen waren zum 31. Dezember 2020 im Bischöflichen Generalvikariat und seinen Einrichtungen (die Bischöfliche Tagungsstätte Kardinal-Hengsbach-Haus, das Jugendhaus St. Altfrid und die Katholische Akademie „Die Wolfsburg“) besetzt, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Ruhrbistums sicherzustellen.

AUFWENDUNGEN IM RECHNUNGSJAHR	2020		2019	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
„Pfarrliche Ebene“				
– Gemeindliche Seelsorge	62,6	23,8	59,8	18,4
– Kindertageseinrichtungen	19,3	7,3	87,5	27,0
<small>(davon: Zusage KiTa-Zweckverband 2020 ff.)</small>			<small>(68,1)</small>	
– Versorgung	13,1	5,0	2,4	0,7
– Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	4,4	1,7	3,2	1,0
	(99,4)	(37,8)	(152,9)	(47,2)
Schulen	53,5	20,3	46,0	14,2
Bischöfliche Verwaltung/				
Einrichtungen	37,9	14,4	28,7	8,8
Kirchensteuerverrechnung	20,1	7,6	19,0	5,9
Caritative Aufgaben	13,4	5,1	45,5	14,0
<small>(davon: Zusage Caritasverband 2020 ff.)</small>			<small>(32,5)</small>	
Bildung	6,7	2,6	6,2	1,9
Jugend	6,4	2,4	5,8	1,8
Kategorialseelsorge	6,1	2,3	6,1	1,9
Hebegebühren der Finanzämter	5,8	2,2	6,1	1,9
Überdiözesane Verpflichtungen	5,7	2,2	5,5	1,7
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	1,0	0,4	1,0	0,3
Verwaltungsaufwendungen	256,0	97,3	322,9	99,5
Finanzaufwendungen	7,1	2,7	1,5	0,5
GESAMT	263,1	100,0	324,3	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.



Bischöfliche Insignien: Ring, Brustkreuz und Bischofsstab von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Der Bischöfliche Stuhl – Überblick

Der Bischöfliche Stuhl ist – neben dem Bistum selbst und dem Hohen Domkapitel – eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Grundlage dafür ist der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl am 19. Dezember 1956 geschlossene Vertrag zur Errichtung des Bistums Essen.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Gemäß dem in der Weimarer Reichsverfassung verankerten kirchlichen Selbstbestimmungsrecht sind die Bischöfe der Öffentlichkeit über dieses Vermögen keine Rechenschaft schuldig. Das Kirchenrecht schreibt aber vor, dass ein Verwalter jeglichen kirchlichen Vermögens sein Amt in der Sorgfalt „eines guten Hausvaters“ zu erfüllen hat. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der von der Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien aufbereitete Jahresabschluss „Bischöflicher Stuhl“ wird bereits seit Jahren von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und in Berichtsform vorgelegt.

Der Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck, hat Anfang 2014 entschieden, den Haushalt des Bischöflichen Stuhls, beginnend mit dem Jahresabschluss 2013, in gleicher Weise wie den Haushalt des Bistums Essen vom Kirchensteuerrat (seit 2018: Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat) beschließen und überwachen zu lassen. Außerdem verfügte er, dass der Kirchensteuerrat hinsichtlich des Bischöflichen Stuhls zum Vermögensverwaltungsrat gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) bestimmt wird.

Dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet sind:

- das Allgemeine Vermögen,
- das Sondervermögen Wenner,
- die Studienstiftung Prälat Schneider.

Das „Allgemeine Vermögen“ steht zur Verfügung des Bischofs. Es umfasst neben dem Bischofshaus Geschäftsanteile an der Bank im Bistum Essen eG und ein Girokonto.

Grundlage für das „Sondervermögen Wenner“ ist das Testament des Amtmanns a. D. Ernst Wenner vom 24. April 1959 und Nachtrag 1 vom 5. Mai 1970, in dem der Bischöfliche Stuhl zu Essen als alleiniger Erbe eingesetzt worden ist – mit der Maßgabe, eine Stiftung zu errichten, deren Erträge für die Ausbildung von Geistlichen der Römisch-Katholischen Kirche verwandt werden sollen. Das „Sondervermögen Wenner“ umfasst zum Bilanzstichtag liquide Mittel, Wertpapiere sowie ein Wohnhaus. Das im Finanzbericht 2018 noch aufgeführte und ursächlich dem Sondervermögen zuzurechnende zweite Wohnhaus ist im Laufe des Jahres 2019 veräußert worden. Die Verwaltung des noch bestehenden Wohnhauses sowie die Buchführung erfolgen durch die Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien im Bischöflichen Generalvikariat.

Der am 16. Oktober 1987 verstorbene Prälat Heinrich Schneider hat gemäß Testament vom 22. Juni 1983 verfügt, dass ein Teil seines Vermögens in eine Studienstiftung zur Förderung geistlicher und kirchlicher Berufe fließen soll, die vom Bischöflichen Stuhl zu Essen errichtet werden sollte. Das Kapital der „Studienstiftung Prälat Schneider“ ist vollständig in Geschäftsanteilen der Bank im Bistum Essen eG angelegt. Beide Sondervermögen unterliegen der Aufsicht der jeweiligen Kuratorien, die über die Verteilung der Mittel aus den erzielten Erträgen nach den Vorgaben der Erblasser beschließen.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Essen zum 31.12.2020

AKTIVA			PASSIVA		
in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019	in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Rücklage	2.024	2.036
Grundstücke, Gebäude	1.816	1.828	II. Verlustvortrag	0	0
II. Finanzanlagen			III. Jahresfehlbetrag	0	0
Wertpapiere des AV	120	120		2.024	2.036
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	91	91	Sonstige Rückstellungen	3	3
SUMME AKTIVA	2.028	2.039	SUMME PASSIVA	2.028	2.039
Treuhandvermögen „Wenner“	4.470	4.494	Treuhandverbindlichkeiten „Wenner“	4.470	4.494
Treuhandvermögen „Schneider“	162	162	Treuhandverbindlichkeiten „Schneider“	162	162

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Für das Wohnhaus erzielte der Bischöfliche Stuhl im Berichtsjahr Mieteinnahmen in Höhe von 68 Tsd. Euro. Auf der anderen Seite haben sich die Zuweisungen für die Immobilienverwaltung noch einmal deutlich auf 12 Tsd. Euro reduziert (Vorjahr: 23 Tsd. Euro). Ursächlich sind hier vor allem gesunkene Aufwendungen für Bauhaltung und aus Vermietung.

Die planmäßigen Abschreibungen für das Bischofs- und das Wohnhaus im Laufe des Jahres betragen 21 Tsd. Euro; 4 Tsd. Euro fielen für sonstige Aufwendungen einschließlich Wirtschaftsprüfung an. Der Aufwand aus Ergebnisabführung setzt sich aus den an die Bischöfliche Aktion Adveniat weitergeleiteten Erträgen aus dem Sondervermögen Schneider sowie den grundsätzlich an den Bistumshaushalt für die Priesterausbildung weitergeleiteten Überschüssen des Sondervermögens Wenner zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist er um knapp 20 Tsd. Euro gesunken. Die beim Verkauf des Wohnhauses realisierten stillen Reserven wurden im Sinne des Substanzerhalts der Stiftung des Sondervermögens Wenner der Rücklage zugeführt.

Auf den ersten Blick scheint sich das Verwaltungsergebnis gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechtert zu haben. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass die hohen Erträge 2019 vor allem durch die Veräußerung eines Wohnhauses zustande kamen. Lässt man diesen Einmaleffekt unberücksichtigt, stellt sich das Verwaltungsergebnis in 2020 mit –73 Tsd. Euro besser dar als in 2019 (–96 Tsd. Euro).

Das Finanzergebnis schloss 2020 mit einer Überdeckung von 45 Tsd. Euro (Vorjahr: 209 Tsd. Euro). Die hohe Differenz ist im Wesentlichen auf 2019 zusätzlich angefallene Erträge aus Zuschreibungen von Wertpapieren in Höhe von 144 Tsd. Euro zurückzuführen. Hinzu kam ein coronabedingter Rückgang der Erträge aus Wertpapieren (20 Tsd. Euro).

Auch zukünftig wird beim Allgemeinen Vermögen des Bischöflichen Stuhls kein Überschuss erzielt werden können. Zinserträgen in Höhe von jährlich 4 Tsd. Euro stehen Aufwendungen für Abschreibungen auf das Bischofshaus in Höhe von 12 Tsd. Euro sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen gegenüber. Daraus ergibt sich für das Berichtsjahr 2020 der Jahresfehlbetrag von –11 Tsd. Euro (Vorjahr: –12 Tsd. Euro).

Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls zu Essen 2020

in Tsd. Euro	2020	2019
Erträge		
Erträge aus Vermietung	68	78
Erträge aus Veräußerung Immobilie	0	508
Sonstige Erträge	1	0
	69	587
Aufwendungen		
Aufwendungen aus laufender Verwaltung		
Aufwendungen für Bauhaltung	- 3	- 11
Aufwendungen aus Vermietung	- 8	- 11
Aufwendungen für Gebäudeversicherung	- 1	- 1
Abschreibung Gebäude	- 21	- 24
Sonstige Aufwendungen	- 4	- 3
Aufwendungen aus Ergebnisabführungen	- 105	- 124
	- 141	- 174
Verwaltungsergebnis = Erträge ./.. Aufwendungen	- 73	412
Finanzergebnis		
Finanzerträge	53	217
Finanzaufwendungen	0	0
	53	217
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag einschl. Sondervermögen	- 20	629
Entnahme Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		
Sondervermögen „Wenner“	- 9	641
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG OHNE SONDERVERMÖGEN	- 11	- 12

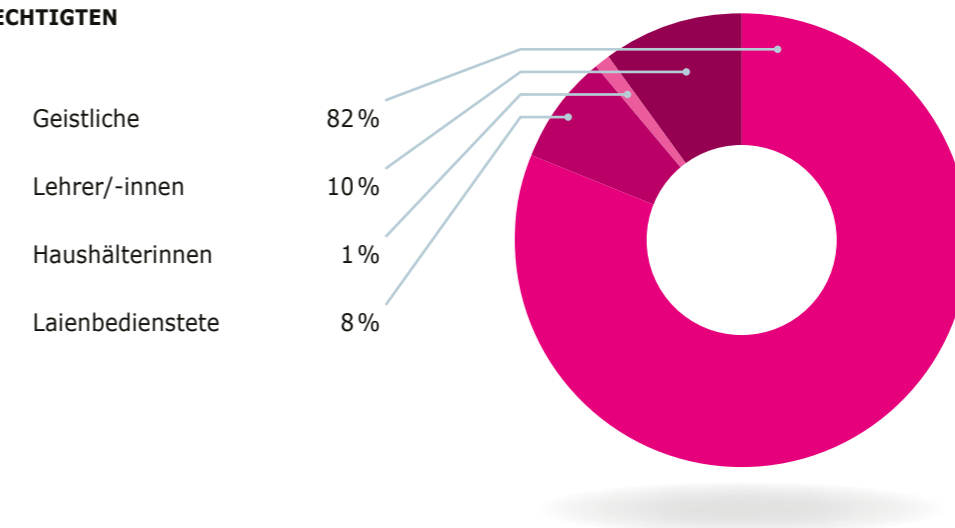
Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e.V. – Überblick

Im Jahr 1973 wurde der Versorgungs-Fonds Bistum Essen e.V. gegründet. Wesentlicher Zweck des Vereins ist die Alters- und Behindertenversorgung der Geistlichen sowie die entsprechende Versorgung der beamtenähnlichen Laienbediensteten und Lehrer/-innen an den bischöflichen

Schulen. Daneben wird die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums gewährleistet. Die Verpflichtungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Berufsgruppen:

VERTEILUNG DER ALTERSVORSORGEVERPFLICHTUNGEN AUF DIE BERECHTIGTEN



Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Mitglieder des Vereins sind der Generalvikar, verantwortliche Mitarbeitende des Bischöflichen Generalvikariats, der Dompropst des Kathedalkapitels zu Essen sowie gewählte Vertreter der betroffenen Berufsgruppen.

Die originär beim Bistum Essen liegenden Versorgungs-verpflichtungen werden jährlich anhand eines extern vergebenen versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt, das die Zusagen des Bistums mit statistischen Erwartungen zur Lebensdauer der Versorgungsempfänger sowie bilanziellen Vorgaben des HGB verknüpft.

Bilanz des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. zum 31.12.2020

AKTIVA			PASSIVA		
in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019	in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	226,6	214,0	A. Rückstellungen	216,5	212,4
Finanzanlagen			1. für Pensionsverpflichtungen des Bistums Essen	216,4	212,4
1. Beteiligungen	12,0	12,0	– für Geistliche	177,3	174,7
2. Wertpapiere und langfristige Festgelder	214,6	202,0	– für Laienbedienstete	16,4	16,9
			– für Haushälterinnen	1,7	1,9
			– für Lehrer/-innen	21,0	18,9
B. Umlaufvermögen	5,5	11,3	2. Sonstige Rückstellungen	0,1	0,1
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1,0	1,0			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4,5	10,3	B. Sonstige Verbindlichkeiten	15,6	12,8
SUMME AKTIVA	232,1	225,2	SUMME PASSIVA	232,1	225,2

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

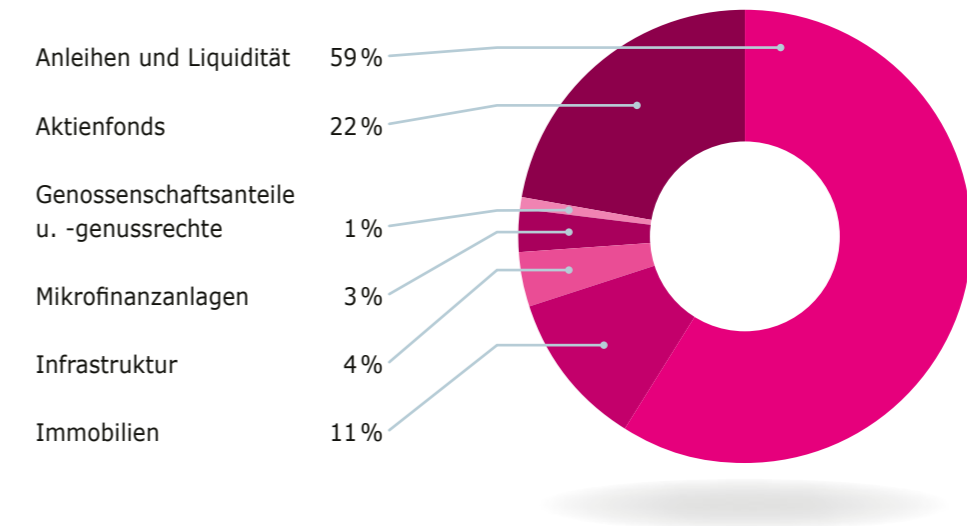
Zum 31. Dezember 2020 betragen die durch den Versorgungs-Fonds abgedeckten Altersvorsorgeverpflichtungen des Bistums Essen 244,3 Mio. Euro (Vorjahr: 233,1 Mio. Euro). Das Treuhandvermögen entspricht in Summe den bilanzierten Rückstellungen von 216,5 Mio. Euro (Vorjahr: 212,4 Mio. Euro), zuzüglich der nicht bilanzierungsfähigen stillen Reserven in Höhe von 27,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,7 Mio. Euro). Den Vorschriften des HGB zufolge dürfen die stillen Reserven aus Vorsichtsgründen nicht in der Bilanz des Versorgungs-Fonds ausgewiesen werden. Sie sind jedoch als Deckungsvermögen für die originär beim Bistum Essen liegenden Versorgungsverpflichtungen entlastend zu berücksichtigen bzw. dort berücksichtigt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegt u. a. die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Annahme zugrunde, dass sich das (im Wesentlichen in Wertpapieren) angelegte Kapital pro Jahr zu 2,3% verzinst (Vorjahr: 2,71%). Mit Blick auf die weiterhin niedrigen Zinsen erscheint diese Vorgabe nach wie vor zu hoch.

So wird im Mittel der verschiedenen Anlageformen und bei vertretbarem Risiko aktuell eine jährliche Rendite von etwa 2% erwartet. Die Bilanz des Bistums Essen beinhaltet deshalb eine ergänzende Rücklage in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro, um die absehbaren wirtschaftlichen Belastungen möglichst abzudecken.

Unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Kriterien der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken wird das Vermögen des Versorgungs-Fonds in verschiedenen Anlageklassen investiert. Dabei sollen Wertschwankungen abgefedert und bei vertretbarem Risiko marktgerechte Renditen erzielt werden. Zum 31. Dezember 2020 war das Vermögen wie folgt angelegt:

DIVERSIFIZIERUNG DES VERMÖGENS NACH ANLAGEKLASSEN



Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Jahresrechnung des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. 2020



Der Essener Dom ist seit 1958 die Kathedrale des Bistums Essen. Zu seinen größten Kunstschätzen gehören der Siebenarmige Leuchter als älteste erhaltene christliche Nachbildung des jüdischen Tempelleuchters und die Goldene Madonna, die älteste vollplastische Marienfigur der Welt.

in Mio. Euro	2020	2019
A. Vermögensverwaltungsbereich		
I. Erträge	5,3	7,9
1. Erträge aus Wertpapieren	5,0	6,6
2. Zinsen und sonstige Erträge	0,1	0,1
3. Sonstige ordentliche Erträge	0,2	1,3
II. Aufwendungen	- 0,4	- 0,6
1. Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 0,1	0,0
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 0,4	- 0,5
III. Zuführung zum Versorgungsbereich	- 4,8	- 7,3
Ergebnis Vermögensverwaltungsbereich	0,0	0,0
B. Versorgungsbereich		
I. Erträge	15,7	6,4
1. Zuschüsse des Bistums Essen	10,9	- 1,0
2. Ergebnis des Vermögensverwaltungsbereiches	4,8	7,3
II. Aufwendungen	- 11,7	- 11,7
Erstattung der erbrachten Versorgungsleistungen an das Bistum Essen		
III. Veränderungen der Deckungsrückstellungen	- 4,1	5,3
1. Entnahme (+)/Zuführung (-) Deckungsstock Priester	- 2,6	4,4
2. Entnahme Deckungsstock Laienbedienstete	0,4	1,5
3. Entnahme Deckungsstock Haushälterinnen	0,2	0,8
4. Zuführung Deckungsstock Lehrer/-innen	- 2,1	- 1,4
Ergebnis Versorgungsbereich	0,0	0,0
JAHRESERGEBNIS	0,0	0,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,6 Mio. Euro gesunken. Ursächlich dafür ist vor allem ein Rückgang bei den Wertpapiererträgen um 24,2%. Die gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende leichte Minderung der Aufwendungen aus der Vermögensverwaltung liegt insbesondere in erneut geringeren Abschreibungen auf Wertpapiere begründet. Zum Bilanzstichtag konnten weitere stille Reserven aufgebaut werden, die vorschriftsgemäß nicht in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der Vermögensverwaltung kommt dem Versorgungsbereich zugute. Mit 4,9 Mio. Euro liegt er im Berichtsjahr allerdings deutlich niedriger als in 2019 (7,3 Mio. Euro).

Der Überschuss trägt zur Begleichung der laufenden Versorgungsleistungen und zur weiteren Bildung der Deckungsrückstellung für zukünftige Verpflichtungen bei – zusammen mit dem Zuschuss des Bistums Essen für erdiente Anwartschaften noch aktiver Beschäftigter des laufenden Jahres sowie für Veränderungen zuvor eingerechneter Annahmen (z. B. Lebenserwartungen und HGB-Rechnungszinssätze).

Im Versorgungsbereich fällt der Saldo von Erträgen und Aufwendungen auch in diesem Jahr zugunsten des Bistums Essen aus. Es liegt eine temporäre Überzahlung vor; die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bistum erhöhten sich um rund 0,8 Mio. Euro auf 15,4 Mio. Euro. Ursächlich dafür sind das erneut gute Ergebnis des Versorgungs-Fonds sowie das moderate Pensionsgutachten.

Das Domkapitel – Überblick

Das Domkapitel am Hohen Dom zu Essen ist ein Kollegium von Priestern, das den Bischof in der Leitung und Verwaltung des Bistums unterstützt. Wie das Bistum und der Bischöfliche Stuhl ist auch das Domkapitel eine eigenständige, rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Domkapitulare sind für die Verwaltung des Dombesitzes verantwortlich und haben für die Gestaltung der Liturgie in der Kathedrale Sorge zu tragen. Bei einer Neubesetzung des Bischofsstuhls besitzt das Domkapitel zudem das Wahlrecht.

Es zählt insgesamt elf Mitglieder. Neben dem Dompropst als Vorsitzendem gehören dem Gremium sechs residierende und vier nichtresidierende Domkapitulare an.

Während Ersterer alle in den Kapitelstatuten beschriebenen Rechte und Pflichten haben, wirken die nicht-residierenden Domkapitulare allein bei der Aufstellung der Wahlliste und der Wahl des Diözesanbischofs mit.

Ende 2014 fassten die Mitglieder des Kapitels den Beschluss, die Überwachung des Haushalts auf den Kirchensteuerrat (seit 2018: Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat) zu übertragen, der damit nach dem Kirchenrecht die Funktion des Vermögensverwaltungsrats übernommen hat. Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) ist zum Rechnungsjahr 2016 erfolgt.

Mitglieder

DOMPROPST

Msgr. Thomas Zander

RESIDIERENDE DOMKAPITULARE

Prälat Dr. Hans-Werner Thönnies
Weihbischof Ludger Schepers
Weihbischof Wilhelm Zimmermann
Dezernent Msgr. Dr. Michael Dörnemann
Generalvikar Msgr. Klaus Pfeffer
Regens Dr. Kai Reinhold

NICHTRESIDIERENDE DOMKAPITULARE

Pfarrer em. Johannes Broxtermann
Stadtdechant Msgr. Jürgen Schmidt
Pfarrer em. Bernhard Lücking
Pfarrer Wolfgang Pingel

Bilanz des Domkapitels zum 31.12.2020

AKTIVA			PASSIVA		
in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019	in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	25.846	25.748
I. Sachanlagen	26.253	26.484			
II. Finanzanlagen	28	28			
	26.282	26.513	B. Rückstellungen	59	54
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	129	35	C. Verbindlichkeiten	364	364
II. Kasse und Guthaben bei Banken	575	438			
	704	473	D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	716	819
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	SUMME PASSIVA	26.985	26.985
SUMME AKTIVA	26.985	26.985			
Treuhandvermögen	9	9	Treuhandverbindlichkeiten	9	9

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Im Zuge der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung wurden die Grundstücke und Gebäude des Domkapitels bewertet und gingen mit diesem Wert in die Sachanlagen sowie in gleicher Höhe als Neubewertungsrücklage in das Eigenkapital ein. Mit einem Buchwert von rund 26,2 Mio. Euro repräsentiert der Immobilienbestand das vorhandene Sachanlagevermögen nahezu vollständig.

Der Immobilienbestand des Domkapitels gliedert sich nach seiner Zweckbestimmung in drei Gruppen. Die erste umfasst die sakral genutzten Grundstücke im Zentrum von Essen, zu denen die Hohe Domkirche, St. Johann Baptist, der Kreuzgang, der Domhof sowie die Siechenhauskapelle in Essen-Rüttenscheid zählen. Den bistumseinheitlichen Grundsätzen für die Bewertung von Immobilien gemäß werden die sakralen Gebäude jeweils mit 1 Euro bewertet, da regelmäßig

kein Marktwert vorhanden ist. Die Bewertung der zugehörigen Grundstücke erfolgt mit 80% des Bodenrichtwerts der Nachbarschaft. Daraus ergibt sich ein Bilanzwert von 12,7 Mio. Euro, obgleich eine Umnutzung der geistlich wie geschichtlich bedeutsamen Gebäude und Flächen derzeit nicht vorstellbar erscheint.

Als zweite Gruppe von Immobilien mit einem Bilanzwert von 3,0 Mio. Euro sind die betriebsnotwendigen Gebäude zu nennen, die innerhalb der sog. Dominsel liegen und als Museum, Dienstwohnungen oder kirchliche Büros dienen.

Zur dritten Kategorie gehört ein Büro- und Geschäftshaus, das nicht direkt vom Domkapitel genutzt wird, sondern über Mieteinnahmen zur Deckung der Aufwendungen beiträgt.

Jahresrechnung des Domkapitels 2020

in Tsd. Euro	2020	2019
Erträge		
Erträge aus laufender Verwaltung		
Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	837	910
Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen	1.439	1.448
Erträge aus Spenden und Kollekten	87	137
Sonstige Erträge	9	34
	2.372	2.529
Aufwendungen		
Aufwendungen aus laufender Verwaltung		
Personalaufwand	- 1.020	- 1.031
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 949	- 1.219
Abschreibungen	- 251	- 245
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 55	- 78
	- 2.275	- 2.573
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen	97	- 43
Finanzergebnis		
Finanzerträge	0	0
Finanzaufwendungen	0	0
	0	0
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	98	- 43

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Das Domkapitel finanziert seinen laufenden Haushalt im Wesentlichen aus Zuwendungen des Bistums (1.415 Tsd. Euro) sowie Mieterträgen (637 Tsd. Euro). Zusammen mit Spenden und Kollekten tragen diese Erträge zur Deckung der Personalkosten für die Laienbeschäftigten bei; die Vergütung der Geistlichen liegt in Händen des Bistums Essen. Vor allem durch den Abbau von Beschäftigungsumfängen fiel der Personalaufwand im Berichtsjahr mit 1.020 Tsd. Euro erneut niedriger aus (Vorjahr: 1.031 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 949 Tsd. Euro umfassen insbesondere Betriebs- und Energiekosten zur Bewirtschaftung der Immobilien sowie den Instandhaltungsaufwand. Hinzu kommen Aufwendungen für Honorarkräfte, einen externen Wachdienst, Wareneinkäufe sowie Öffentlichkeitsarbeit. Für den deutlichen Rückgang der Gesamtposition um 270 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.219 Tsd. Euro) sind zum

einen der pandemiebedingte Ausfall von Veranstaltungen ursächlich. Darüber hinaus waren 2019 im Zuge der Instandsetzung von Klima- und Lüftungsanlagen der Domschatzkammer hohe Aufwendungen angefallen.

Von den Abschreibungen betreffen jährlich 235 Tsd. Euro die mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung aktivierten Gebäude.

Das Rechnungsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 98 Tsd. Euro (2019: Jahresfehlbetrag von -43 Tsd. Euro). Das Ergebnis liegt damit um 141 Tsd. Euro über dem des Vorjahres; die entsprechende Zunahme des Verwaltungsergebnisses ist wesentlich auf coronabedingte Entwicklungen in 2020 zurückzuführen. Das positive Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital des Domkapitels.

Perspektiven

Die beiden Fehlbeträge in den Jahresrechnungen des Bistums Essen für die Jahre 2020 und 2019 sind durch mehrere Einmaleffekte und zuletzt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie entstanden und nicht struktureller Natur. Zugleich bedeutet auch ein wahrscheinlich schon im laufenden Jahr 2021 wieder positives Jahresergebnis keine grundsätzliche Änderung der mittel- und langfristigen finanziellen Situation der Kirche an Rhein, Ruhr und Lenne. Die Lage bleibt weiter angespannt. Doch dank eines professionellen Finanzmanagements schafft das Bistum Essen auch mit begrenzten Mitteln die Möglichkeit, sowohl in den vielfältigen pastoralen Angeboten als auch in der kirchlichen Verwaltung in zukunftsfähige Wege zu investieren.

DER NEUE BUDGETPROZESS UND „BE:MOVED“

So hat das Bischöfliche Generalvikariat vor einigen Monaten eine umfassende Umgestaltung des Budgetprozesses auf den Weg gebracht. Leiterinnen und Leiter von Fachabteilungen und Projekten sind deutlich stärker als zuvor verantwortlich dafür, mit Blick auf die aktuellen Aufgaben ein realistisches Budget aufzustellen und vereinbarte Kennzahlen zu erfüllen. Die neu strukturierte und verstärkte Controlling-Abteilung versteht sich dabei als Dienstleister. Ein enghesiger Abgleich der individuellen Budgets mit der Finanzsituation des Bistums insgesamt schafft einerseits eine gute Planungsbasis für Abteilungen und Projekte und andererseits eine bessere Haushaltsabsicherung. Dass der gesamte Prozess nur noch drei statt bislang sechs Monate dauert, sorgt im gesamten Generalvikariat für effizientere Abläufe und setzt Ressourcen für die inhaltliche Arbeit frei.

Verwaltungsprozesse vereinfachen, um die inhaltliche Arbeit, aber auch den Service für andere kirchliche Einrichtungen und die Kirchenmitglieder zu stärken: Das steht auch bei dem viel umfassenderen Digitalisierungsprozess „BE:moved“ im Fokus. Anfang 2021 gestartet, steht er für „Bistum Essen: moderne Verwaltung digital“ und geht zugleich weit über die Verwaltung hinaus. Die vier zentralen Ziele lauten:

- Wir erhöhen Dienstleistung und Service für Mitglieder.
- Wir machen Arbeitsabläufe einfacher und schneller.
- Wir gestalten ein modernes und flexibles Arbeitsumfeld.
- Wir reagieren auf rechtliche und technische Entwicklungen.

Dieser auf drei Jahre angelegte Prozess ist zunächst ein großes Investment. Zu den inhaltlichen Zielen gehört aber durchaus auch die Perspektive, mittel- und langfristig Einsparungen zu erzielen – nicht nur durch geringere Bürokratiekosten dank vereinfachter Arbeitsabläufe. So wird z. B. die wachsende Zufriedenheit der Beschäftigten mit einem modernen und flexiblen Arbeitsumfeld auch zu einem reduzierten Recruiting-Aufwand im Personalbereich führen. Derzeit werden in diesem Prozess zehn Projekte realisiert, darunter z. B. die Einführung einer neuen Finanzsoftware, digitale Buchungs- und Personalprozesse, ein neu aufgestellter Einkauf sowie die Ausstattung aller Pfarreien und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Smartphones, Laptops und anderer zeitgemäßer Technik. Neben diesen Aufgabenstellungen ist vor allem die strukturelle Sicht auf das Ruhrbistum neu. Erstmals ist ein solcher Umbauprozess „trägerübergreifend“ angelegt: Die Veränderungen betreffen also nicht nur das Bischöfliche Generalvikariat, sondern beziehen auch die anderen, rechtlich selbstständigen großen Träger des katholischen Lebens im Bistum Essen mit ein – z. B. den KiTa Zweckverband, den Diözesan-Caritasverband oder die Pfarreien.

WIRTSCHAFTLICHE SCHWÄCHE BELASTET AUCH DIE KIRCHENFINANZEN

Aktuell sind indes die wirtschaftlichen und demografischen Perspektiven im Ruhrgebiet und dem Märkischen Sauerland maßgeblich für die weitere Entwicklung der Bistumsfinanzen. Das ergibt sich aus der großen Bedeutung der Kirchensteuer als Haupteinnahmequelle des Bistums. Aufgrund ihres unmittelbaren Zusammenhangs mit der Einkommensteuer – für Kirchenmitglieder in Nordrhein-Westfalen liegt der Steuersatz bei 9% der zu zahlenden Einkommensteuer – ist sie ein direktes Spiegelbild der wirtschaftlichen Lage. Zumindest im Vergleich mit anderen westdeutschen Bistümern wird anhand der durchschnittlichen Kirchensteuerzahlung im Ruhrbistum ein nach wie vor unterdurchschnittliches Einkommensniveau an Rhein, Ruhr und Lenne offenkundig.

In der aktuellen Bistumsbilanz werden zudem sehr deutlich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sichtbar: gestiegene Arbeitslosigkeit, massive Auftragsrückgänge bei Selbstständigen, Insolvenzen – und wer kein Einkommen hat oder Kurzarbeitergeld bezieht, zahlt auch keine Kirchensteuer. Derzeit noch völlig offen ist die Frage, wie schnell sich die Ruhrgebietswirtschaft wieder von den Corona-Folgen erholt oder

ob ein womöglich durch andere Entwicklungen verursachter erneuter Wirtschaftseinbruch zu steigender Arbeitslosigkeit führt. Gerade nach den Erfahrungen der Corona-Krise, aber auch angesichts der aktuell sehr stark schwankenden Konjunkturprognosen versucht sich das Bistum hier in seiner Finanzplanung so gut wie möglich auf alle realistischen Szenarien vorzubereiten.

KIRCHENAUSTRITTE MACHEN WEITER SORGEN

Nur auf den ersten Blick bislang nicht verstärkt hat sich im Bistum Essen der Trend zu weiteren Kirchengliedern. Nach dem Höchstwert von 7.216 Austritten im Jahr 2019 – knapp 1% der Gesamtmitgliederzahl – haben im vergangenen Jahr 5.327 Männer und Frauen die katholische Kirche im Ruhrbistum verlassen. Dieser Rückgang darf jedoch keineswegs als Kehrtwende verstanden werden. Vielmehr dürften vor allem zeitweise

geschlossene oder in ihrem Betrieb stark eingeschränkte Amtsgerichte dazu beigetragen haben, dass nicht noch deutlich mehr Menschen aus der Kirche ausgetreten sind. Die Bistumsleitung erwartet daher für das laufende Jahr einen weiteren Anstieg der Austrittszahlen – nicht zuletzt angesichts der massiven kirchenpolitischen Diskussionen in Deutschland und der anhaltenden öffentlichen Kritik an einer zu schleppenden Aufarbeitung des Missbrauchsskandals in einigen Diözesen. Zudem treten nach wie vor besonders viele Menschen in jungen Jahren aus der Kirche aus. Das bedeutet nicht nur pastoral, sondern auch mit Blick auf die Kirchenfinanzen eine große Herausforderung: Wer mit Mitte 20 die Kirche verlässt, wird in der Regel auch in den folgenden gut 40 Erwerbsjahren keine Kirchensteuer zahlen.

AUSTRITTSQUOTEN 2020 IN % (ALTER ZUM ZEITPUNKT DES AUSTRITTS)

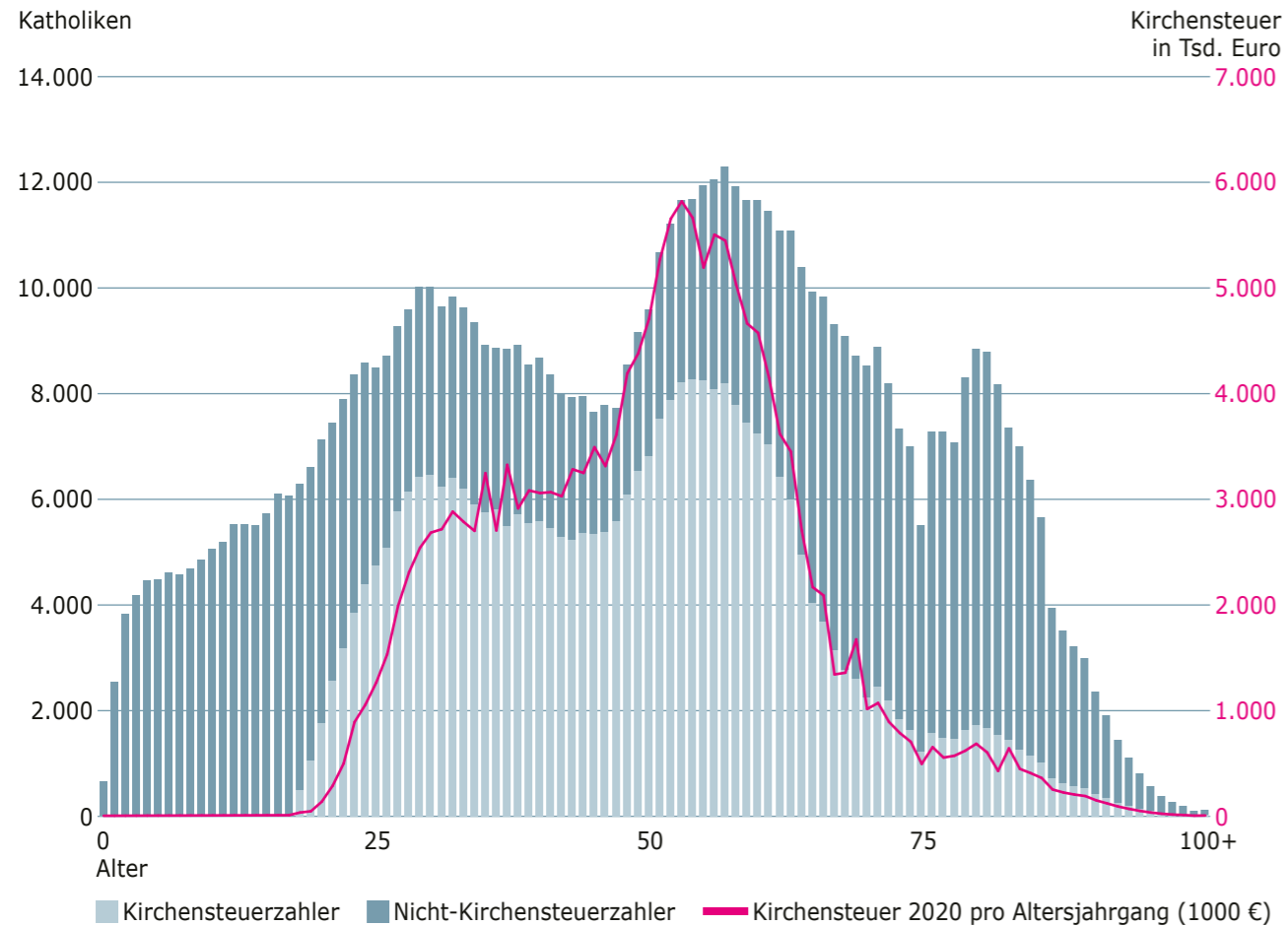


RUHESTAND DER „BABYBOOMER“

Neben dem Mitgliederverlust durch aktive Austritte ist nach wie vor die demografische Perspektive für die weitere Entwicklung der Mitgliederzahl im Bistum – und damit für die Bistumsfinanzen – entscheidend. Zum einen sinkt die Zahl der Kirchenmitglieder langfristig, weil derzeit deutlich mehr Katholikinnen und Katholiken sterben als im gleichen Zeitraum durch die Taufe als Kirchenmitglieder hinzukommen. Zum anderen verdeutlicht ein genauerer Blick auf die Zahl der Kirchenmitglieder pro Altersjahrgang – und die mit

den Jahrgängen verbundenen durchschnittlichen Kirchensteuerzahlungen – ein bereits mittelfristig deutlich brisanteres Problem: In den Jahrgängen der Erwerbstätigen werden schon in den nächsten Jahren die sog. „Babyboomer“ mit derzeit noch relativ hohen individuellen Kirchensteuerzahlungen in den Ruhestand gehen, ohne dass ihnen ähnlich starke Jahrgänge mit vergleichbaren Kirchensteuerzahlungen folgen werden. Die daraus in den kommenden Jahren entstehende Lücke an Kirchensteuereinnahmen verdeutlicht die folgende Grafik.

KIRCHENSTEUERZAHLUNG DER KATHOLIKEN IM BISTUM ESSEN (DURCHSCHNITTSWERTE PRO ALTERSSTUFE)



FAZIT

Gerade angesichts der mehr als unsicheren Perspektive hinsichtlich der weiteren Corona- und Wirtschaftsentwicklung wird das Bistum Essen mit Blick auf seine Finanzen auch künftig den aus den vergangenen Jahren bekannten vorsichtigen Kurs fortsetzen. Kurz- und mittelfristig geht es dabei vor allem darum, eine vorausschauende Planung über ein effektives Controlling möglichst zeitnah mit der Realität abzugleichen, um finanzielle Spielräume auszumachen oder zusätzlichen Bedarfen frühzeitig begegnen zu können.

Mittel- bis langfristig geht es weiter darum, in der strategischen Entwicklung des Bistums Arbeits- und Themenfelder zu identifizieren, die zwischenzeitlich weniger relevant geworden sind als andere. Nur wenn die Kirche im Ruhrbistum konsequent dabei bleibt, sich von wenig zukunftsträchtigen Arbeitsfeldern, Gebäuden oder Einrichtungen zu trennen, werden auch in finanziell angespannten Zeiten Mittel frei, um an anderer Stelle zu investieren. Nur dann kann es gelingen, als Kirche durchgehend in der Gesellschaft präsent zu sein, die Gemeinschaft der Kirchenmitglieder mit zeitgemäßen Angeboten zu stärken und wieder mehr Menschen für den christlichen Glauben zu interessieren.

IMPRESSUM

Herausgeber Bistum Essen
Der Bischöfliche Generalvikar
Zwölfling 16
45127 Essen

Redaktion Bischöfliches Generalvikariat Essen
Stabsabteilung Kommunikation
Ulrich Lota (V.i.S.d.P.), Thomas Rünker
in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung
Finanzen und bischöfliche Immobilien
presse@bistum-essen.de

Fotos Nicole Cronauge,
Achim Pohl,
Alexandra Roth

Gestaltung smply.gd GmbH, Essen

